Basel, den 28. Februar 1925 XXV. Jahrgang / No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Neue Regelung des Salzverkaufes im Kanton Basel-Stadt. — Eine grosse Konsumgenossenschaft als Arbeitgeberin. — Die wirtschaftlichen Grundlagen der privaten und der konsumgenossenschaftlichen Produktion. — Sitzung des Internationalen Genossenschaftsbundes in Frankfurt a. M. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Amtlicher Index. — Aus unserer Bewegung: Luzern, Konsumverein Trogen-Wald-Speicher, Konsumgenossenschaft Büren a. A. — Sprechsaal. — Bibliographie. — Inhaltsverzeichnis zum „Schweiz. Konsum-Verein" Jahrgang 1924. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Joh. Fr. Schär über genossenschaftliche Erziehungs- und Bildungsbestrebungen.

Als eine schöne und nützliche Aufgabe muss auch die Ausbreitung und Vertiefung genossenschaftlicher Bildung bezeichnet werden; hier öffnet sich ein reiches Feld der Tätigkeit. Aufklärung darüber, wie der kleine Mann stark wird im Zusammenschluss, wie die Konsumkraft ein wertvolles Gut ist, das genossenschaftlich organisiert werden muss, tut sehr not.

* * *

Aufklärung des Volkes über Zweck und Bedeutung der Konsumgenossenschaften; Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze; Weckung und Förderung der Solidarität unter den Vereinen und den Mitgliedern. Um diese Ziele zu erreichen, bedürfen wir noch einer eigentlichen Bildungsstätte für die Leiter der Konsumgenossenschaften.

* * *

Wir bemühen uns auch, Bildung zu verbreiten, das Volk aufzuklären, das Solidaritäts- und Rechtsgefühl in ihm zu wecken und zu mehren. Nicht nur billiges Brot wollen wir ihm verschaffen, sondern ihm auch die Genüsse der Kultur zugänglich machen.

* * *

Wenn auf der ganzen Linie und mit vollem Bewusstsein alles abgestreift wird, was auf Erwerb und Gewinn abzielt, wenn die Konsumgenossenschaft gänzlich sich von kapitalistischen Formen befreit, so nimmt sie den Charakter einer grossen Familie an, deren Haupt und Glieder kein anderes Bestreben kennen, als sich gegenseitig glücklich zu machen; abgesehen vom ethischen und erzieherischen Moment, das in einer solchen Vereinigung jedes Glied und das Ganze hebt, veredelt und das Bewusstsein der Solidarität weckt und kräftigt, hat die Ausgestaltung der Konsumgenossenschaft zu einer die gegenseitige Ausbeutung ausschliessenden Wirtschaftsgemeinde den hohen Wert, dass sie nach aussen als eine gemeinnützige und humanitäre Anstalt erscheint. In ihrem Rahmen hat sie Platz für alle jene Schöpfungen der edlen Menschenliebe, der Pflege der Bildung und der Wissenschaft, die bislang nur wenigen zugute kamen.

* * *

Neben und über den wirtschaftlichen Zwecken und Aufgaben der Konsumgenossenschaften dürfen wir auch die geistigen und sittlichen Aufgaben derselben nicht vernachlässigen, dürfen wir nicht vergessen, dass eine richtige Wirtschaftsführung nur möglich ist, wenn in und mit den wirtschaftlichen Kräften auch die ethischen, sittlichen und geistigen Kräfte entfaltet werden! Je mehr der Verband und seine Vereine für die Förderung und Bildung aller ihrer Mitglieder tun, desto grösser ist auch ihre wohltätige Wirkung.

* * *

Darum, meine lieben Freunde und Genossen, pflegt die Ideale, stärkt den Glauben an Liebe und Treue, haltet Pflicht und Tugend als die Ziele der Genossenschafter und verliert nie den Glauben an den endlichen Sieg des Wahren und Guten in der Welt.

Neue Regelung des Salzverkaufes im Kanton Basel-Stadt.

Sch. In allen 25 Schweizerkantonen ist der Salzverkauf Monopol des Staates und in den meisten Kantonen erteilen die kantonalen Monopolverwaltungen nur eine beschränkte Anzahl Verkaufspatente. Selten verirrt sich ein solches Patent auf die Verkaufsstelle einer Konsumgenossenschaft, weil solche Patente den Anhängern des Profithandels als besonders erstrebenswert erscheinen, indem sie nicht nur dem Staate, sondern auch dem Detailverkäufer ein einträgliches Monopol verschaffen. Zwar ist die für den Detailverkauf von Salz seitens der kantonalen Monopolverwaltungen gewährte Provision nicht übermässig hoch und aus diesem Gewinn allein würde sich der Wettlauf um Erlangung von Salzverkaufs-

stellen nicht erklären lassen. Dagegen ist jedermann, der Salz einkaufen muss — was gleichbedeutend ist mit jedem selbständigen Haushalt —, gezwungen, im Laden des Salzverkäufers vorzusprechen und muss dann anstandshalber nicht nur Salz, sondern auch noch andere Gebrauchsgegenstände kaufen. Das «Muss» ist zwar kein absolutes; die kantonalen Salzmonopolverwaltungen schreiben vor, dass die Inhaber von Kleinverkaufsstellen Niemanden zum Bezug von andern Waren zwingen und Jemanden, der nur Salz kauft, nicht schlechter behandeln dürfen als andere Kunden; aber es gibt gewisse Imponderabilia, die auch durch amtliche Vorschriften nicht aus der Welt geschafft werden können. Tatsache ist jedenfalls, dass bei jedem Salzeinkauf gewöhnlich noch irgend etwas anderes unter mehr oder minder starkem moralischem Drucke des Salzverkäufers bezogen werden muss. Wenn nun die Konsumvereine von den Salzmonopolstellen nicht mit dem Detailvertrieb von Salz beauftragt oder hierzu ermächtigt werden, so ist die Folge diejenige, dass auch die treuesten Konsumvereinsmitglieder zur Deckung ihres Salzbedarfes in privaten Spezereiläden vorsprechen und dort neben Salz auch noch andere Verbrauchsartikel beziehen müssen. Diese Zwangslage hat bei überzeugten Konsumgenossenschaftern und Konsumgenossenschafterinnen schon oft Beschwerden ausgelöst und es wird beinahe kein Konsumverein sein, dem nicht von den Mitgliedern schon nahegelegt wurde, diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, dass der Konsumverein sich um die Salzverkaufsstelle bewerbe. Die Bewerbungen von Konsumvereinen haben jedoch in denjenigen Kantonen, wo die Anzahl der Salzverkaufsstellen beschränkt ist, nur geringe Aussicht auf Erfolg. Einzig da, wo, wie z. B. im Kanton Baselland, in einer Abstimmung der Gemeindeeinwohner über die Zuteilung der Salzverkaufsstellen entschieden wird, können die Konsumvereine ihren Anspruch, auch diesen Bedarfsartikel an ihre Mitglieder vermitteln zu können, verwirklichen.

Wir haben auch einen oder zwei Schweizerkantone, die das System der Monopolverkaufsstelle nicht haben, sondern jedermann, der sich um den Salzverkauf bewirbt, das entsprechende Salz zu einem bestimmten Engrospreis liefern und so den Detailverkauf eigentlich freigeben. Dieses System hat sich durchaus bewährt. Man hat nie gehört, dass in diesen Kantonen die Sterblichkeit oder Krankheitshäufigkeit der Bevölkerung grösser sei als wie in andern Kantonen, oder dass die staatliche Ordnung weniger gesichert sei, oder dass die Einnahmen der kantonalen Salzverwaltung proportional geringer seien. Bei der Beschränkung der Detailsalzverkaufsstellen auf einige wenige bevorzugte Verkäufer handelte es sich um nichts anderes, als um einen alten Zopf, der aus einem Zeitalter stammt, wo die Regierungen politische Anhänger noch mit solchen privilegierten Verkaufsstellen belohnen wollten, ähnlich wie in Oesterreich-Ungarn und Frankreich vor dem Kriege die Vergebung einer Tabaktrafikstelle der Gewährung einer Rente gleich kam. Beispielsweise sei erwähnt, dass in dem letzten Entwurf zu einem schweizerischen Tabakmonopol, der von den Herren Dr. Milliet und Dr. Alfred Frey ausgearbeitet war, nicht dieses veraltete und unter Privilegien arbeitende System vorgeschlagen war, sondern dort war vorgesehen, dass jedermann, der bestimmte Minimalbezüge machte, bei der zu schaffenden eidgenössischen Monopolverwaltung Tabakwaren zum Wiederverkauf beziehen könne.

Bekanntermassen führen unsere Konsumvereine in denjenigen Kantonen, die das alte Privilegien-Konzessionssystem noch weiterführen — es sind leider die meisten Kantone darunter, und zwar auch solche, die sich als sehr fortschrittlich geleitet erachten, wie z. B. die Kantone Zürich und Bern —, schon seit Jahrzehnten einen Kampf um Gleichstellung mit dem Profithandel bei der Zuteilung von Salzverkaufsstellen oder Salzbütten. Dieser Kampf wird auf dem Verwaltungswege geführt und es hängt sehr von lokalen Verhältnissen und Stimmungen ab, ob, wann, wo, wie und wie lange ein Erfolg zu erzielen ist. Unsere Auffassung war von jeher diejenige, dass der Kampf auf das Gebiet der Gesetzgebung zu verlegen sei und einer kantonalen Verwaltung überhaupt die Möglichkeit genommen werden müsse, nach willkürlichem Ermessen, nach Gunst oder Ungunst, Salzverkaufsstellen zuzuteilen. Wir haben von jeher die Auffassung vertreten, dass hier gleiches Recht für alle geschaffen werden soll. Die ausschliessliche Zuteilung von Salzverkaufsstellen an Konsumgenossenschaften kann ebenfalls zu Gewissenskonflikten führen, wenn geschworene Gegner der konsumgenossenschaftlichen Bewegung gehalten sind, in einem Konsumladen ihren Salzbedarf einzudecken. Wir glauben deshalb, dass es viel richtiger sei, jedem Inhaber einer Verkaufsstelle, der von der kantonalen Monopolverwaltung Salz beziehen und die dort gestellten Bedingungen erfüllen will, auf Bestellung Salz abzugeben und ihm den Detailvertrieb zu den offiziellen Bedingungen zu gestatten.

Im Kanton Basel stadt ist nun letzter Tage diesen Bestrebungen ein anerkennenswerter Erfolg erwachsen, den wir den Konsumgenossenschaftern der andern Kantone zur Kenntnis bringen, damit sie das in Basel gegebene Beispiel erfolgreich nachahmen können! Bis vor etwa zehn Jahren wurde der Konsumverein Basel bei Vergebung von Salzverkaufstellen regelmässig umgangen. Auf eine vom Schreiber dies im Grossen Rat erhobene Reklamation hin wurde dann mit diesem System gebrochen und sukzessive wurde in neu entstandenen Quartieren, wo niemand anders sich um die Salzverkaufsstellen bewarb, weil noch keine andern Verkaufsstellen dort zu finden waren, dem A. C. V. beider Basel die Verkaufsbewilligung erteilt. Wo jedoch ein mehr oder weniger einflussreicher Privathändler neben dem Konsumverein als Bewerber auftrat, wurde der Konsumverein in der Regel zurückgesetzt, und zwar, wie einmal einer der bei dieser Verwaltung mitwirkenden Funktionäre sich äusserte, im Interesse eines — unseres Erachtens missverstandenen — Mittelstandsschutzes.

Als letzthin in einer hauptsächlich von Eisenbahnern bewohnten grossen Wohnkolonie an der Peripherie des Kantons die neuerrichtete Salzverkaufsstelle nicht dem im Zentrum der Kolonie liegenden A. C. V. zugeteilt wurde, trotzdem sozusagen alle Bewohner der Kolonie auf eigene Veranlassung hin ein solches Gesuch bei der Regierung eingereicht hatten, und nachdem eine im Grossen Rat eingereichte Interpellation nicht zufriedenstellend in unserem Sinne beantwortet wurde, wurde von einigen aktiven Konsumgenossenschaftern dem Regierungsrat der Vorschlag unterbreitet, um solche Streitigkeiten und Differenzen in Zukunft zu verhindern, den Salzverkauf überhaupt unter gewissen Bedingungen freizugeben und es wurde angedeutet, dass, falls der zur Abänderung der Verkaufsbedingungen zuständige Regierungsrat nicht von sich aus zu einem Entgegenkommen Hand biete,

auf dem Wege eines Anzuges im Grossen Rate oder einer Volksinitiative eine Aenderung angestrebt resp. erzwungen werden wolle.

Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt, der sowieso einige Aenderungen an der Verordnung betr. Salzmonopol vorzunehmen beabsichtigte, kam nach Prüfung der Sachlage zum Resultat, dass dem von uns gestellten Begehren in dem Sinne entsprochen werden solle, dass an und für sich jedermann, der über die für den Salzverkauf geeigneten Lokalitäten und die erforderlichen Einrichtungen verfüge, in Zukunft Bewilligungen zum Kleinverkauf von Salz solle erhalten können. Jedoch, um die Anzahl der Salz vermittelnden Verkaufsstellen nicht allzu gross werden zu lassen und damit der kantonalen Salzverwaltung nicht den Verkehr mit allzu vielen Abnehmern zuzumuten, wurde vorgesehen, dass für jede Kleinverkaufsstelle ein Mindestquantum von 8000 Kilo Salz pro Jahr bezogen werden muss. Wenn dieses Mindestquantum während zwei auf einander folgenden Jahren nicht erreicht ist, so fällt die Verkaufsbewilligung dahin. Dagegen können bei besonderen örtlichen Verhältnissen (in kleinen Dörfern, in Wohnkolonien oder abgelegenen Quartieren) Abweichungen vom Mindestbezugsquantum bewilligt werden.

Die hier getroffene Regelung entspricht im Grundsatz dem, was von seiten der Genossenschafter verlangt worden ist. Auch mit der Bedingung einer Minimalverkaufsmenge können wir uns abfinden, solange die kantonale Monopolverwaltung ein solches Minimalbezugsquantum als erforderlich erachtet. Das nun vorgeschriebene Minimalverkaufsquantum von 8000 Kilo ist etwas hoch. Es setzt voraus, dass beispielsweise 800 Haushaltungen pro Jahr je 10 Kilo Salz beziehen, woraus sich ergibt, dass z. B. der Basler Konsumverein nicht in jeder Verkaufsstelle dieses Minimalverkaufsquantum erreichen würde, sondern nur in bestimmten Kreisen oder Bezirken, für die je eine Verkaufsbewilligung verlangt werden soll. Ob private Verkaufsstellen überhaupt diese 8000 Kilo Jahresumsatz in Zukunft erreichen werden, wenn einmal der A. C. V. beider Basel auch Salz vermittelt, ist sehr zweifelhaft und es könnte wohl der Fall eintreten, dass diese vom Regierungsrat aufgestellte Bedingung Ende aller Dinge nicht die Konsumentenvereinigung, wohl aber die privaten Salzverkäufer schädigt und dass diese Vorschrift nach Ablauf von zwei Jahren voraussichtlich geändert werden wird, wenn sich herausstellt, dass sie eben nicht den Konsumverein, sondern die privaten Salzverkäufer um ihre Bewilligung bringt. Dem Grundsatz nach jedoch ist die nun in Basel getroffene Regelung als ein Fortschritt in der von uns seit Jahren angestrebten Richtung zu bezeichnen und wir möchten die Genossenschafter anderer Kantone, die unter dem heutigen Verkaufssystem etwa benachteiligt sein sollten, ersuchen, ihrenorts auch Anstrengungen zu machen im Sinne einer Aufhebung der geltenden Privilegierung einer kleinen Anzahl privater Salzverkaufsstellen.

Eine grosse Konsumgenossenschaft als Arbeitgeberin.

In der Schweiz ist es noch nicht gelungen, die Frage des Verhältnisses zwischen Genossenschaft und Genossenschaftspersonal zur Abklärung zu bringen. Nachdem die bezüglichen Bemühungen während einigen Jahren geruht haben, sind sie neuerdings wieder aufgenommen worden, jedenfalls unter dem allgemeinen Wunsche, es möchte endlich gelingen, aus dem bisher unbefriedigenden Zustande herauszukommen und zu einem befriedigenden Verhältnis zu gelangen. Denn davon hängt ja zu einem nicht unwesentlichen Teil die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung ab. Sowohl diese Erkenntnis als manche Sorge, die aus den Personalbestrebungen den Konsumgenossenschaften erwuchsen, haben für die im In- und Ausland in dieser Hinsicht zutage tretenden Erscheinungen reges Interesse erweckt, dem wir ab und zu durch einschlägige Veröffentlichungen Rechnung tragen. Diesmal soll es geschehen, indem wir aus der Denkschrift,[1]) die von der Konsumgenossenschaft Berlin zu ihrem fünfundzwanzigjährigen Bestehen herausgegeben wurde, aus dem Kapitel «Die Konsumgenossenschaft Berlin als Arbeitgeberin», dasjenige zur Kenntnis unserer Leser bringen, das wir als besonders interessant erachten.

Die Zahl der Beschäftigten in der Konsumgenossenschaft Berlin betrug am 30. September 1941 Personen. Es ist bemerkenswert, dass die Konsumgenossenschaft der Millionenstadt in ihren Betrieben nur etwa 300 Personen mehr beschäftigt als der A. C. V. beider Basel. Die Personalfrage dieser grössten schweizerischen Konsumgenossenschaft war hier oft Gegenstand von Erörterungen, die schliesslich viel dazu beitrugen, dass sich innerhalb unserer Konsumvereinsbewegung die Ueberzeugung einstellen musste, dass Personalansprüche, die der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft Eintrag tun, unerfüllt bleiben müssen.

Die Konsumgenossenschaft Berlin (K. G. B.) hat sich immer auf den Standpunkt gestellt — unsere schweizerischen Konsumgenossenschaften tun dasselbe —, dass ihr Unternehmen in sozialpolitischer Hinsicht vorbildlich ist. Daraus erkläre sich, dass die K. G. B. die achtstündige Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter, den Acht- und später den Siebenuhrschluss für die Ladenangestellten früher eingeführt habe als die privatkapitalistischen Betriebe. Die Löhne seien ebenfalls vorbildlich, wenn sie auch selbstverständlich bei den Angestellten und Arbeitern den Wunsch für eine weitere Verbesserung offen lassen. Wie diese Löhne aussehen, zeigt eine ausführliche Aufstellung, bei der es sich um Angaben über Wochenlöhne nach Goldmark handelt. Wir können daraus natürlich nur einige Stichproben geben. Betriebsleiter im Hauptkontor Mk. 83.—, Abteilungsleiter Mk. 73.60 bis 78.—, Kontoristen Mk. 13.95 bis 67.25, Kontoristinnen Mk. 11.— bis 55.80. Im Zentrallager: Meister Mk. 50.—, Lagerarbeiter Mk. 36.—, Lagerarbeiterinnen Mk. 25.—. Im Fuhrwesen: Fahrmeister Mk. 50.—, Chauffeure Mk. 40.—, Mitfahrer Mk. 36.—. In der Bäckerei: Oberbackmeister Mk. 95.—, Backmeister Mk. 83.—, Bäcker Mk. 39.—, Arbeiterinnen Mk. 27.30. In der Kaffeerösterei: Röstmeister Mk. 50.—, Röster Mk. 40.—, Arbeiter Mk. 36.—, Arbeiterinnen Mk. 25.—. In den Werkstätten: Betriebsführer M. 93.—, Meister M. 50.—, Heizer, Schlosser, Tischler, Maurer etc. M. 40.—. In den Lebensmittelabgabestellen: Lagerhalter M. 48.25 bis 73.55, Verkäufer M. 17.60 bis 35.55, Verkäuferinnen M. 11.— bis 35.55. Unseren Lesern wird es nicht schwer fallen, durch rasche Vergleiche festzustellen, welche

[1]) Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend und ihre Vorläufer. Zu ihrem 25jährigen Bestehen herausgegeben im Auftrage des Vorstandes und des Aufsichtsrates von Paul Lange, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Abstände zwischen den Lohnansätzen in Deutschland und in der Schweiz bestehen.

Belangreicher ist aber das, was wir in anderer Hinsicht aus dem Berliner Bericht vernehmen. Da ist es vor allem der Betriebsrat, der unser Interesse beanspruchen kann. Die K. G. B. hat den Betriebsrat (seit 1912 bestand die Institution des Arbeiterausschusses) anerkannt, bevor das Betriebsrätegesetz (Februar 1920) geschaffen war. Das Gleiche taten wohl auch andere Konsumgenossenschaften, denn schon am 2. November 1919 fand in Berlin die Reichskonferenz der konsumgenossenschaftlichen Betriebsräte statt, in der gefordert wurde:

«1. Der Betriebsrat hat als vollberechtigtes Mitglied an allen Sitzungen des Vorstandes und der Verwaltung teilzunehmen. Er ist an allen Kommissionen zu beteiligen, als da sind: Revisionskommissionen, Personalkommissionen, Lebensmittelkommissionen, Betriebsmittelkommissionen usw.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

2. Der Betriebsrat hat mitzubestimmen über den Einkauf der Waren, über Festsetzung der Verkaufspreise, über Kontrolle der Lager und Verkaufsstellen.

3. Die Ueberwachung der Produktionsbetriebe ist eine der wichtigsten Aufgaben des Betriebsrates.

4. Einstellungen und Entlassungen von Personal dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrats erfolgen.

5. Anstellung aller leitenden Personen bedarf der Zustimmung des Betriebsrats.

6. Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von der Verwaltung und dem Betriebsrat in gemeinsamer Sitzung festgelegt. Die Verständigung mit der Gewerkschaft ist Sache des Betriebsrats.

7. Endziel des Bestrebens der Betriebsräte ist, den Lohn auf die gleiche Höhe für alle Angestellten und Arbeiter zu bringen.»

Die Erläuterung dieser Forderungen erfolgte durch einen Angestellten, der hinsichtlich der Gleichgestaltung der Löhne folgendes ausführte: «Das ist eine Forderung, mit der ich auf Widerspruch bei den eigenen Arbeitern und Angestellten gestossen bin. Wie kann man den Lohn für alle gleich machen wollen! Wenn wir diese Forderung aufstellen, will ich vorausschicken, sind auch wir der Ueberzeugung, dass sie von heute auf morgen nicht durchgedrückt werden kann. Darüber sind wir uns klar, so gern wir es möchten, es geht nicht. Aber wenn man etwas will, als Endziel muss man es hinstellen. Wie jetzt die Dinge liegen, bei den steigenden Nahrungsmittelpreisen sind wir sehr oft genötigt, zur Aufbesserung der Löhne zu schreiten, und bei den Beratungen über die Notwendigkeit der Aufbesserung muss man eine Richtschnur haben: denen, die schon viel haben, wird wenig zugelegt, und denen, die mit weniger auskommen mussten, wird kräftig zugesteuert. Ich weiss, dass in weiten Kreisen der Arbeiter der Gedanke vorherrscht, der Lohn sei eine Entschädigung für die aufgewandte Mühe. Wir stehen auf dem Standpunkt, der Lohn soll ein Mittel sein, um die Lebensmöglichkeit zu haben, weiter nichts, und die Lebensnotwendigkeit, die Lebensbedürfnisse sind für alle gleich, so muss auch der Lohn ein gleicher sein, wenn jeder diese Lebensnotwendigkeiten decken will. Das ist eine Grundforderung! Der Weg, der dahin führt, muss beschritten werden. Wenn jemand Befriedigung sucht für sein besseres Können, so kann er sie finden in dem Bewusstsein: mich hat die Natur ausgerüstet mit dem Besten, was geistig geschaffen werden kann, ich will es ausnützen zum Wohle der Gesamtheit. Das ist sozialistisch, — wollen wir das nicht, so wollen wir es sagen. Nicht mit dem Mund Sozialisten sein und mit dem Herzen Kapitalisten! Und der Wunsch, nach Leistungen bezahlt zu werden, ist echt kapitalistisch. Auch in unseren Reihen muss sich der Lagerhalter damit einverstanden erklären, dass er den gleichen Lohn erhält wie die Verkäuferin. Doch nochmals: wir verlangen nicht von heute auf morgen die Durchführung dieser Forderung, doch wir müssen uns schon einmal daran gewöhnen, dass für alle die gleichen Lebensnotwendigkeiten da sind, deren Befriedigung gegeben sein muss. Deswegen stellen wir diesen Passus als Endziel auf.»

Dazu wird in der Denkschrift bemerkt: «Diese Darlegung lassen an Klarheit viel zu wünschen übrig. Vom sozialistischen Standpunkte aus hätte viel eher gefordert werden müssen, die Entlöhnung nach den gerechtfertigten Bedürfnissen des Einzelnen einzurichten. Man kann es unmöglich für ideal betrachten, dass der Ernäher einer grossen Familie grundsätzlich nicht mehr haben dürfte als ein junger lediger Mensch, der für sich allein zu sorgen hat.

Als der Betriebsrat den Anspruch erhob, nicht nur als Vertreter der Lohnempfänger, sondern auch als eine Einrichtung zu gelten, die die allgemeinen Interessen der Verbraucher wahrnehme, entsprach dies zweifellos seiner inneren Ueberzeugung. Es verwoben sich hier sozialpolitische und genossenschaftliche Ideale. Der nüchterne Alltag brachte aber den Betriebsrat ganz natürlich dahin, vornehmlich nicht die allgemeinen Verbraucherinteressen, sondern die Arbeitnehmerinteressen seiner Wähler zu vertreten. Dies wurde verschärft, indem sich innerhalb der Arbeiterschaft der K. G. B. verschiedene Richtungen gebildet hatten und jede Richtung ihren Wählern gegenüber als die leistungsfähigere auftreten wollte. Daraus entwickelte sich auch, dass der Betriebsrat, dessen beide Vertreter ihre Stimme in den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates als Separatvotum abgaben, sich bei besonderen Angelegenheiten der Stimme enthielt. Diese parlamentarische Uebung ist in einem wirtschaftlichen Betriebe unmöglich und nur in ganz besonderen Fällen zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der K. G. B. zogen aus diesem Verhalten die sich ergebenden Folgerungen und erklärten daher in einer im März 1920 gefassten Entschliessung:

«Vorstand und Aufsichtsrat sind die Beauftragten der Genossenschaftsmitglieder. Zum Zustandekommen gültiger Beschlüsse (in den gemeinschaftlichen Sitzungen) ist nach wie vor eine Uebereinstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat notwendig. Der vom Personal gewählte Betriebsrat gibt seine Stimme als besondere Körperschaft ab.»

Damit, heisst es weiter, war klar ausgesprochen, dass die Beschlüsse auch ohne Zustimmung des Be-

triebsrates gültig seien. Mittlerweile ist das Gesetz vom 15. Februar 1922 erlassen worden, das sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern der K. G. B. das Recht sichert, je ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu schicken. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Verbindung mit den bereits am 4. Februar 1920 erlassenen Betriebsrätegesetze bildete sich der Betriebsrat der K. G. B. nach deren Bestimmungen um, so dass seitdem für ihn die gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind. Da aber der Aufsichtsrat der K. G. B. viel mehr mitarbeitet als ein Aufsichtsrat in den privatkapitalistischen Unternehmen, ist auch die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat der K. G. B. eine intensivere als in anderen Betrieben.

Schon aus dem Vorstehenden wird erkennbar, dass die Betriebsräte auch in der Konsumgenossenschaft hinter Grenzen bleiben müssen, die es verhindern, dass sie zu einem ausschlaggebendem Einfluss gelangen können. Aber noch deutlicher tritt diese Tatsache hervor, wenn man die mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Arbeitsverträge durchgeht. So ist hier z. B. festgesetzt, wie weit bei Anstellungen oder Entlassungen die Mitbestimmung der Betriebsräte gehen darf: «Die Einstellung von Arbeitskräften erfolgt durch den Vorstand oder durch die von ihm dazu beauftragten leitenden Beamten. Der Obmann des Arbeiterrates ist berechtigt, die Papiere der Bewerber zu prüfen. Bei fristlosen Entlassungen ist der Obmann des Arbeiterrates, sofern er im Betrieb anwesend ist, mit zur Beratung hinzuzuziehen. Bei vorzunehmenden Kündigungen findet vorher eine Besprechung mit dem Obmann des Arbeiterrats statt.»

Beachtenswert ist auch, was in der Denkschrift über Streiks gesagt ist: «Der Genossenschaftsrat der K. G. B. brachte in seiner Versammlung vom 6. April 1920 zum Ausdruck, dass die K. G. B. bei Ausbruch eines Generalstreikes von ihm unberührt bleiben müsse», damit sie Lebensmittel liefern könne. Am 2. Mai 1921 war der Genossenschaftsrat genötigt, zu einem Streik der Bäcker Stellung zu nehmen. Der Streik hatte folgende Ursache: Das gewerbliche Personal der K. G. B. war wegen der Tötung des Arbeiters Sylt im Berliner Polizeigebäude in einen eintägigen Demonstrationsstreik getreten. Die Verwaltung lehnte es ab, diesen Streiktag zu bezahlen. Die Bäcker wollten durch ihren Streik die Bezahlung dieses Tages erzwingen. Doch drangen sie damit nicht durch; der Genossenschaftsrat entschied:

«Der Genossenschaftsrat steht auf dem Standpunkt, dass eine Stillegung der Zentralbetriebe, sowie der Abgabestellen bei Differenzen aus dem Arbeitsvertrag nicht stattfinden darf, vielmehr die vorgesehenen Schlichtungsinstanzen, als letzte der Genossenschaftsrat, anzurufen sind. Er verurteilt daher in diesem Falle das Vorgehen der Bäcker. Bei Demonstrationen usw., die von der Gross-Berliner Arbeiterschaft ausgehen, dürfen weder der Gesamtbetrieb der K. G. B. noch einzelne seiner Teile stillgelegt werden, weil die K. G. B. der Betrieb ist, der das Proletariat mit Lebensmitteln versorgt. Soweit die Belegschaft der K. G. B. sich an solchen Veranstaltungen beteiligt, muss dafür gesorgt werden, dass der Betrieb nicht stockt.»

Und auch die Arbeitszeitverhältnisse sind von Interesse; wir entnehmen der Denkschrift darüber, dass die Arbeitszeit für die Arbeiter in der Zentrale der K. G. B. am 1. Dezember 1918 auf 39½ Stunden ermässigt, am 19. Januar 1920 auf 44½ Stunden und am 31. Januar 1924 auf 47 Stunden erhöht worden ist.

Auch aus diesen Mitteilungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einer grosstädtischen Konsumgenossenschaft des Auslandes ergibt sich, dass auf die Aufgaben, die die Genossenschaft erfüllen soll, soweit Rücksicht genommen werden muss, dass sich sagen lässt, sie sei der Mitglieder und nicht des Personals wegen da. Dabei lassen sich gleichwohl noch Verhältnisse konstatieren, die gegenüber denjenigen in der Privatwirtschaft als vorbildlich gelten können.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der privaten und der konsumgenossenschaftlichen Produktion.

Eine vergleichende ökonomische Untersuchung
Von Dr. *H. Ch.*, Stockholm.

II.

Neben den höheren Kosten durch die Lohnbezahlung besteht bei den genossenschaftlichen Betrieben auch noch die Gefahr, dass in einer falschen Auslegung des demokratischen Prinzips ein kostspieliger und schwerfälliger Verwaltungsapparat geschaffen wird. Dieser Gefahr der Bureaukratisierung muss von Anfang an organisatorisch begegnet werden. Ein hochbezahlter qualifizierter Fachmann ist oft billiger als ein mehrköpfiger ehrenamtlicher Geschäftsausschuss. Da sich die Produktion dem Geschmacke (Mode) des Konsumenten anpassen und alle Verbesserungen des Produktionsprozesses verwerten muss, so sie leistungsfähig bleiben will, braucht sie eine leicht entschlussfähige, bewegliche Leitung. Dies gilt namentlich von Artikeln der Mode, z. B. Schuhwaren, deren genossenschaftliche Herstellung nur unter gewissen Bedingungen vorteilhaft sein kann. Die schweizerischen Erfahrungen haben gerade hierin gezeigt, dass die Gefahr der durch die rechtliche Konstruktion bedingten Schwerfälligkeit und Bureaukratie von Anfang an richtig eingeschätzt werden muss.

Die Vorteile der genossenschaftlichen Eigenproduktion liegen somit nicht im Produktionsprozess selbst, sondern einesteils in der Kostenersparung beim Kapitalfaktor und andern, hauptsächlichen Teils bei den verminderten Absatzkosten; hierauf kommen wir sogleich zu sprechen. (Die grössere Rentabilität des Grossbetriebes gegenüber dem Kleinbetrieb kann hier nicht angeführt werden, da bei dieser Untersuchung nur gleichartige Betriebe — also Grossbetrieb mit Grossbetrieb — zweier verschiedener Wirtschaftssysteme in ihren ökonomischen Grundlagen miteinander verglichen werden sollen. Dank der Absatzorganisation ist es der genossenschaftlichen Produktion viel leichter möglich, zum Grossbetrieb überzugehen, als der privaten Produktion, die von jeder Absatzkonjunktur weit abhängiger ist.) Die praktische Notwendigkeit der erhöhten Lohnkosten macht deshalb arbeits- oder lohnintensive Industrien, d. h. Industrien, bei welchen ein grosser Teil des Wertes des fertigen Produktes durch die auf die Ware verwendeten Arbeitskosten bedingt ist, für die genossenschaftliche Eigenproduktion ungeeignet.

Falscherweise werden die als vierter Hauptkostenfaktor genannten Absatzkosten in Lehrbüchern oft nicht angeführt. Mit dem fertig herge-

stellten Produkt kann der Fabrikant nichts anfangen, er muss versuchen, seine Ware «an den Mann» zu bringen, d. h. er muss sie dem Konsum zuführen. Er muss den Konsumenten auf sein Produkt aufmerksam machen, ja durch Reklame eine Nachfrage darnach erzeugen. Kurz dieser ganze Apparat für die blosse Uebermittlung an den Detaillisten, und noch nicht einmal an den Verbraucher selbst, erfordert Kosten für Vertreter, Reisende, Reklamen, Inserate, Propagandaartikel etc. Diese Kosten für die Organisation des Absatzes, wozu auch das intensive Studium aller Absatzmöglichkeiten gehört, müssen in den Preis des fertigen Produktes einkalkuliert werden. Dabei bleibt es sich für uns hier einerlei, ob der Produzent selbst oder ein oder mehrere Zwischenglieder (Engros-, Migros-, Detailhandel) diese Kosten zu bezahlen hat. Auf alle Fälle werden alle diese Kosten zu dem Preis des fertigen Produktes hinzugeschlagen. Der grösste Teil dieser namhaften Zuschläge fällt für den genossenschaftlichen Eigenbetrieb weg, da er als Eigenproduktionsbetrieb der Konsumenten, dem Konsumentenhaushalt das Produkt der eigenen Fabrik liefert.

In diesen Mindestkosten für den Absatz liegt auch der wichtigste Vorteil der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, der noch dadurch verstärkt wird, dass dank des in den Konsumvereinen organisierten Bedarfes der Ueberblick über den Absatz viel einfacher und dieser selbst viel konstanter ist. Da in einer geschulten Konsumgenossenschaft jedes Mitglied seinen ganzen Bedarf bei dem Verein deckt, so ist die Nachfrage nach einem bestimmten Produkt viel gleichmässiger und leichter im voraus zu berechnen, als bei der privaten Industrie, die stets damit rechnen muss, dass die Kunden zur Konkurrenz «überspringen» und dass sie auf Lager produzieren muss. Das Halten von grossen Lagern fertiger Produkte kann aber sicherlich nie verbilligend wirken.

In der Ersparnis eines grossen Teils dieser Absatzkosten liegt in rein ökonomischer Hinsicht die Hauptstärke der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion. Logischerweise wird deshalb diese am vorteilhaftesten solche Produktionszweige betreiben, bei welchen die «Absatzkosten» einen grossen Teil der gesamten Produktionskosten ausmachen. Es hat sich gezeigt, dass im allgemeinen dieser Anteil der Absatzkosten sich mit der Kapitalintensivierung und Mechanisierung des Produktionsprozesses erhöht.

Diese ist aber nur bei Grossbetrieben mit entsprechend grossem Absatze möglich. Da aber bei der genossenschaftlichen Eigenproduktion die Grösse des Absatzes durch die Mitgliederzahl und deren Genossenschaftstreue bedingt ist, so muss der Verband der Konsumvereine, der Repräsentant des grössten Absatzes, sich am besten diese Vorteile des Grossbetriebes zu Nutze machen können. Die zentrale Grosseinkaufsgenossenschaft der Konsumvereine hat vor allem auch die beste Möglichkeit, sich ein zutreffendes Bild von dem Bedarfe des ganzen Landes zu machen. Die Entwicklung in Deutschland zeigt, dass die grossen Fortschritte der Eigenproduktion erst nach der Erstarkung des Zentralverbandes und der Schaffung einer Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg möglich gewesen sind.

Der bekannte deutsche Genossenschafter Heinrich Lorenz sagte in der ausserordentlichen Generalversammlung der deutschen Grosseinkaufsgenossenschaft vom 6. März 1904: «Der Nachteil der Eigenproduktion ist kein volkswirtschaftlicher und auch kein organisatorischer, sondern er besteht nur in bezug auf die Bedingungen für die Rentabilität des Unternehmens, da die Genossenschaft von vorneherein verpflichtet ist, höhere Löhne zu bezahlen und bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren, als irgend ein Privatbetrieb. Dieser Nachteil wird aber durch die grössere Kapitalkraft und Kreditfähigkeit, die bessere Ausnutzung der Marktkonjunkturen und den Wegfall der Verkaufsspesen mehr als ausgeglichen.»

Unsere rein ökonomischen Ueberlegungen haben uns somit zu folgendem Resultat geführt:

Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion ist deshalb der privatwirtschaftlichen Produktionsweise überlegen, weil sie ihrer Natur zufolge grosse Ersparnisse bei den Absatzkosten und bei den Kapitalkosten machen kann. Diese Vorteile dürfen aber nicht durch die zum grossen Teil von der Gewerkschaftspolitik abhängigen Mehrkosten bei den Löhnen aufgehoben werden.

(Die Ueberlegenheit gegenüber den Produktivgenossenschaften besteht in dem gesicherten Absatze und in der leichteren Kapitalbeschaffung.)

Welche Produktionszweige von der genossenschaftlichen Eigenproduktion im einzelnen in Angriff genommen werden sollen, ist vor allem durch die monopolistischen Preistendenzen der Privatindustrie bedingt. Bei einer richtigen Organisation und bei gesunden Arbeitsmarktverhältnissen, kann der genossenschaftliche Eigenbetrieb dank seiner wirtschaftlichen Struktur den Wettbewerb mit den meisten privaten Industrien aufnehmen.

Ja auch ein erfolgreiches Vorgehen gegen die internationalen Trusts ist denkbar, wenn es dem Internationalen Genossenschaftsbunde gelingt, nachdem durch die verschiedenen Grosseinkaufsgenossenschaften der Bedarf jedes Landes festgestellt worden ist, internationale Produktionsbetriebe der Konsumenten zu schaffen. Auch durch die blosse Verbindung der Konsumenten einzelner Länder ist die Schaffung von Produktionsbetrieben möglich, für deren Rentabilität (Möglichkeit der Schaffung eines Grossbetriebes) der Absatz in einem einzigen Lande nicht genügen würde.

Sitzung des Internationalen Genossenschaftsbundes in Frankfurt a. M.

(Mitteilungen des Generalsekretariates in London.)

II.

Das Goldene Buch der Ausstellung.

Das kürzlich Herrn William Maxwell überreichte goldene Buch war bestimmt, nur das erste einer Serie zu sein. Die wesentlichsten Züge desselben finden sich wieder in der schönen Sektion des I. G. B. in der Genter Ausstellung mit ihren von namhaften Künstlern geschaffenen 28 Wandfüllungen der Zentralhalle. Nun ist die Exekutive des Ausstellungskomitees einen Schritt weiter gegangen und hat zur dauernden Erinnerung an die Ausstellung die Herausgabe eines Goldenen Buches mit 150 Abbildungen der interessantesten Teile der Ausstellung an die Hand genommen. Das hübsch gebundene Buch enthält spezielle Artikel aus der Feder von Mitgliedern des Preisrichterkollegiums. Die französische Ausgabe ist sozusagen fertiggestellt und gegenwärtig beschäftigt man sich damit, das in Frage kommende technische

Material auch für die Herstellung einer englischen und deutschen Ausgabe zu verwenden.

Die Herstellung des Buches kostet annähernd 1 Pf. Sterling pro Exemplar, doch haben die belgischen Genossenschafter aus Freude über den guten finanziellen Abschluss des Ausstellungsunternehmens beschlossen, den Ausstellern 1 Freiexemplar zu überreichen und die übrige Auflage zum bescheidenen Preis von 25 Franken pro Exemplar abzugeben. Es kann bei dieser Gelegenheit nicht zu nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dieses Unternehmen des werktätigen Volkes in finanzieller Hinsicht die Ausstellung von Wembley und andere kapitalistische Unternehmungen ähnlicher Art übertroffen hat. Nebenbei mag noch bemerkt werden, dass die obengenannten Wandfüllungen der internationalen Abteilung der Ausstellung dem belgischen Genossenschaftsverband übergeben wurden, dessen Behörden ihr möglichstes tun werden, um sie als dauernde Erinnerung an die Ausstellung zu erhalten.

Die Situation in Italien.

Auch die italienische Frage stand wieder zur Behandlung. Die Absendung einer Delegation, wie sie in Gent geplant und nach einer von faszistischer Seite ergangenen Einladung zu urteilen auch von Genossenschaftern dieser Richtung gewünscht wurde, konnte noch nicht ins Werk gesetzt werden. Es wäre untunlich, in die Einzelheiten einzutreten, welche diese Verzögerung der beschlossenen Enquête in Italien herbeigeführt haben. Es möge hier der Hinweis genügen, dass der Leitende Ausschuss des I. G. B. die Verantwortlichkeit dafür ablehnen muss, dass nach fünf Monaten noch keine bestimmte Abmachungen in bezug auf die Durchführung der Enquête getroffen wurden, während andererseits Berichte über neue Gewaltanschläge gegen die alte in der Allianz vertretene Genossenschaftsbewegung und selbst Mitteilungen über die Ermordung führender Genossenschafter in Bologna eingetroffen sind. Während die Frage behandelt wurde, traf von faszistischen Genossenschaftsführern das Ersuchen ein, der Ausschuss möge sich im Moment einer neuen Urteilsäusserung enthalten, da gegenwärtig unter den Auspizien Luigi Luzzattis, eines der ältesten Mitglieder und Verteidiger des I. G. B. Anstrengungen gemacht würden, die italienischen Genossenschaftsorganisationen in einen einzigen Nationalverband zu verschmelzen und damit alle vorhandenen Zerklüftungen zu überbrücken. Ueber dieses Ersuchen entspann sich neuerdings eine lange Diskussion mit dem Ergebnis, dass der Ausschuss einwilligte, von einer Beschlussfassung abzusehen und für die in Gent ernannte Delegation eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende und eine intelligent geführte Enquête ermöglichende Aufnahme zu verlangen.

Die nächsten Aufgaben des I. G. B.

Zu dieser Frage der Tagesordnung lagen Anträge vor, die einen genauer umschriebenen und wissenschaftlichen, nicht bloss auf statistischen Untersuchungen beruhenden Informationsdienst für die Darstellung der genossenschaftlichen Bewegung in den verschiedenen Ländern forderten. Das Jahrbuch der Allianz, welches vor dem Kriege nur zweimal erschienen ist, wird nun seine Fortsetzung finden in einem alle drei Jahre herauszugebenden Berichte, doch steht zu hoffen, dass diese letzteren durch den weiteren Ausbau des Informationswesens in den einzelnen Ländern, zum wenigsten soweit als statistische Erhebungen in Frage kommen, eine Bereicherung erfahren werden. Nach der europäischen Krisis ist schon der Ausbau der Statistik an und für sich kein geringfügiges Unternehmen. Es wird dahin getrachtet werden, einige der in Gent adoptierten Resolutionen, besonders jene, welche auf das internationale Bankwesen, die Beteiligung der Frauen an der Bewegung und die Beziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Genossenschaften betreffen, in die Wirklichkeit zu übersetzen. Neue Untersuchungen über die Struktur und Organisationsmittel der Genossenschaftsbewegung sind von Fachleuten, die durch ein in Frankfurt ernanntes Publikations-Subkomitee bestimmt wurden und das aus den Herren Goedhart, Whitehead, Poisson, Suter und dem Generalsekretär besteht, vorzunehmen. Die erste von diesem Subkomitee zu behandelnde Frage wird die Herausgabe geeigneter Propagandaliteratur für die dritte Jahresfeier des Internationalen Genossenschaftstages am nächsten 4. Juli sein. Dieses Datum ist von besonderer Bedeutung für die Genossenschafter englischer Zunge in Amerika und in Europa, und es steht zu hoffen, dass der unbestreitbare Erfolg der beiden letzten Jahre durch die vereinigten Anstrengungen aller nationalen Organisationen diesmal noch übertroffen werde. Zu guter Letzt wurde endgültig beschlossen, die sieben Farben des Spektrums als die Farben der Allianz zu erklären und umgehend die Herstellung der von den Genossenschaftern aller Länder benötigten Embleme an die Hand zu nehmen.

Neue Mitglieder.

Unter den nach dem Genter Kongress eingelaufenen Anmeldungen verdienen zwei ein besonderes Interesse. Die erste stammt von der «Handelskammer» in Rotterdam, der holländischen Grosseinkaufsgenossenschaft und die zweite vom «Central Cooperative Institute» von Bombay in Indien. Der erstgenannten Anmeldung kommt insofern eine spezielle Bedeutung zu, als sie von der Zentrale eines der ältesten Genossenschaftsländer ausgeht, indessen die zweite eine erste tatsächliche Verbindung mit der Genossenschaftsbewegung des fernen Ostens einleitet.

Stellung des I. G. B. zur kommunistischen Propaganda.

Zu einer längeren Aussprache führte der vom deutschen Zentralverband unterbreitete Antrag bezüglich der Frage, wie man sich den Angriffen von der genossenschaftlichen Abteilung der kommunistischen Internationale erwehren könne. Die Gegenstösse («Répercussions» würden unsere französischen Freunde sagen), der kommunistischen Bewegung machten sich in den meisten Ländern fühlbar, nirgends aber wohl mehr als in Deutschland, und die von Herrn Kaufmann aus der «Comintern» mitgeteilten Auszüge waren zum mindesten gesagt ausserordentlich beleidigend und herausfordernd. Herr Kaufmann beschäftigte sich in längeren Ausführungen mit diesen Attacken, die sich mehrere Monate durch die Publikationen jener Organisation hindurchziehen. Es ist dabei zu bemerken, dass das «Nachrichtenblatt» der genossenschaftlichen Abteilung der kommunistischen Internationale in Berlin unter der Redaktion eines deutschen Kommunisten erscheint.

Es fiel Hrn. Khinchuk, dem Präsidenten des Moskauer «Zentrosoyus» nicht schwer, in einer ernsten und aufrichtigen Erklärung die Behauptung zu widerlegen, als ob Moskau oder der Zentrosoyus für den Inhalt der Veröffentlichungen verantwortlich zu machen sei.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Affoltern a. A.	30. 6. 24	295	1	202,745	687	141,292	19,945	9,8	15,311	13,265	7 u. 6	1,825	2,000
Amriswil	30. 6. 24	330	8	366,700	1,111	185,611	?	?	8,195	8,000	5 u. ?	—	—
Arbon	30. 6. 24	1,564	13	1,399,718	895	485,928	205,370	14,7	[1])101,643	[1])88,111	[1])8 u. 5	5,887	6,780
Biberist	30. 6. 24	750	6	650,871	866	212,842	92,464	14,2	30,924	26,431	7, 3½ u. 2	6,878	3,561
Ernen	28. 3. 24	86	1	85,427	993	32,088	4,199	4,9	4,052	3,187	5⅗	—	804
Herisau	30. 6. 24	1,750	10	879,735	503	549,229	174,471	19,3	39,665	?	6	3,589	?
Horgen	30. 6. 24	2,017	15	1,981,703	983	837,006	240,408	12,1	125,125	116,900	7	17,306	7,000
Jenins	1. 2. 24	106	1	86,591	187	42,156	?	?	6,973	3,421	5	—	3,553
Kirchberg (B.)	30. 6. 24	795	2	553,219	696	294,709	39,612	7,2	53,926	37,942	8	2,000	13,000
Kirchdorf	30. 6. 24	347	3	213,764	616	122,193	19,332	9,0	21,805	16,380	9	1,484	4,500
Linthal-Ennetlinth	3. 5. 24	239	1	359,795	1,505	107,446	36,080	10,0	40,742	40,223	12 u. 5	447	—
Mollis	31. 7. 24	134	1	147,273	1,099	99,545	?	?	17,458	14,296	13, 9 u. 5	—	2,000
Muhen	30. 6. 24	170	1	109,000	641	71,052	6,196	5,7	8,531	4,200	7	—	2,500
Murg	5. 7. 24	92	1	153,483	1,668	94,153	17,814	11,6	8,466	?	?	—	1,000
Oberentfelden	30. 6. 24	471	2	312,875	664	161,264	24,486	7,8	28,655	22.192	8	1,957	5,500
Räterschen-Elsau	31. 5. 24	39	1	34,000	872	21,512	5,269	15,5	—	—	—	—	—
Rehetobel	30. 6. 24	326	1	77,206	237	18,612	?	?	4,496	?	?	?	?
Rheineck	30. 6. 24	1,851	5	552,225	298	154,225	82,515	14,9	36,920	32,848	8	3,999	3,000
Rorschach	30. 6. 24	1,930	15	1,198,624	621	539,406	207,570	17,3	58,769	58,700	7 u. 5	21,826	3,184
Rupperswil	30. 6. 24	182	1	146,945	807	73,604	11,288	7,7	10,431	9,200	8	—	1,230
Schmerikon	28. 6. 24	147	1	86,227	587	56,160	8,718	10,1	7,807	6,497	10	500	1,310
Suhr	30. 6. 24	287	1	204,130	711	107,992	17,769	8,7	14,646	11,157	7 u. 3	3,000	3,000
Trogen	30. 6. 24	1,275	3	493,218	387	191,134	39,161	7,9	50,806	43,409	11	3,369	4,269
Turgi	30. 6. 24	867	4	854,975	986	558,779	96,740	11,3	76,124	57,998	9 u. 6	12,493	4,930
Uetikon	30. 6. 24	280	4	239,975	857	150,571	37,316	15,5	10,635	10,500	6	542	—
Unterkulm	30. 6. 24	311	2	98,842	318	44,661	11,832	12,0	6,151	5,080	7 u. 6	615	317
Wädenswil, A. K. V.	30. 6. 24	?	?	988,979	?	286,658	130,358	14,7	27,628	27,626	6 u. 2	663	—
Wallenstadt	29. 5. 24	302	2	179,041	593	74,508	26,958	15,1	9,897	8,823	6	2 124	1,000
Wattwil	30. 6. 24	922	6	635,289	689	289,989	90,865	14,3	33,543	33,543	7	13,985	—
Weesen	30. 6. 24	98	1	87,381	892	55,776	8,624	9,9	4,029	?	7 u. 5	1,000	800

[1]) Sparrabatt inbegriffen.

Auf die Einzelheiten der Diskussion einzugehen, ist zwar nicht wünschenswert, aber bemerkt darf werden, dass der Leitende Ausschuss mit der gründlichen und freimütigen Art der Khinchukschen Aeusserungen, die in erster Linie allen Mitgliedern des Zentralkomitees zur Kenntnis zu bringen ist, sehr zufrieden war und dass die Frage in der nächsten Sitzung eine weitere Erörterung finden wird.

Anschliessend an die vorerwähnte Konferenz fand eine Sitzung der Vertreter der verschiedenen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften statt behufs Besprechung der Frage des gemeinsamen Kaffee-Einkaufs. Zur weiteren Prüfung der Frage wurde ein Subkomitee eingesetzt, bestehend aus je einem Vertreter der Grosseinkaufsverbände Frankreichs, Deutschlands und Skandinaviens.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

An Gewichtsmengen führte die Schweiz 1924 über 66 Millionen Doppelzentner Waren ein und nur etwa 8 Millionen Doppelzentner aus, so dass die Einfuhr die Ausfuhr an Gewicht um mehr als das Achtfache übertrifft. Dieses Verhältnis lässt die Bestrebungen, die Schweiz entweder über den Rhein oder über die Rhone an die Weltschiffahrt anzuschliessen, nicht gerade aussichtsreich erscheinen. Denn die Schiffahrt kann mit um so grösserem Nutzen für ein Land betrieben werden, je mehr die Mengen der einkommenden und ausfahrenden Güter sich ausgleichen, weil die Schiffe dann desto sicherer auf Rückfracht rechnen können. Diese Tatsache hat der deutschen, belgischen, englischen Schiffahrt die grosse Ueberlegenheit über die französische und italienische Schiffahrt gegeben, denn in den deutschen und englischen Häfen konnten die einlaufenden Schiffe immer genügend Rückfracht an schweren Massengütern wie Kohle, Eisen, Kali finden, während die hochwertigen aber dem Gewichte nach geringen Produkte Frankreichs und Italiens keine ausreichende Rückfracht gewährten. Da die Schweiz gleichfalls nur wenig Schwergüter ausführt, von gelegentlichen Exporten von Portlandzement, Gotthardgranit etc. abgesehen, die den Kohl nicht fett machen können, so ist schwer zu verstehen wie man sich so grosse Hoffnungen auf den Anschluss an die Weltschiffahrt machen konnte.

Allein die Getreideeinfuhr der Schweiz wiegt mengenmässig beinahe die gesamte Ausfuhr auf, denn die Schweiz importierte 1924 8,094,000 q Getreide, während sie insgesamt nur 8,118,000 q aller Waren ausführte. Den Hauptbestandteil der Einfuhr dem Gewichte nach machen aber die sogenannten minera-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
—	12,806	44,645	—	2,700	75,000	1,200	1,196	—	27,800	18,885	69,000	6,000	Affoltern a. A.
4,237	1,095	204,195	3,516	2,800	320,807	17,528	84,211	152,049	64,700	9,452	212,000	20,890	Amriswil
8,540	1,457	295,957	55,910	10,300	419,800	9,501	136,062	151,897	111,300	32,295	220,000	122,000	Arbon
5,488	—	310,457	16,063	44,500	220,000	15,500	2,476	329,123	90,200	26,372	72,629	56,170	Biberist
3,324	—	22,264	10,645	—	—	—	8,415	—	—	3,916	—	20,497	Ernen
5,582	30,139	443,267	21,790	29,400	446,100	20,000	74,145	138,528	453,500	16,653	246,000	—	Herisau
18,056	124,711	308,200	—	19,800	684,000	79,400	—	505,381	125,500	67,271	347,500	70,390	Horgen
132	6,721	28,640	775	400	7,000	720	5,490	—	3,000	—	6,000	25,906	Jenins
8,310	159,143	147,991	—	33,300	70,000	1	710	149,638	24,900	34,474	28,000	140,682	Kirchberg (B.)
86	12,794	54,035	4,986	27,600	21,200	300	—	63,022	—	3,890	4,000	37,390	Kirchdorf
4,825	47,661	48,144	23,668	49,028	82,000	1	—	—	—	169,403	30,475	13,000	Linthal-Ennetlinth
4,686	29,888	37,714	966	600	30,000	1	1,202	35,746	—	4,580	15,000	31,460	Mollis
31	41,022	27,813	—	2,200	—	1	36,742	—	—	2,294	—	26,000	Muhen
8,444	—	47,460	—	1,600	20,500	376	11,054	12,804	9,620	460	26,000	7,915	Murg
—	22,899	68,351	—	3,300	46,060	5.764	465	72,371	—	—	—	46,845	Oberentfelden
361	—	11,088	—	400	—	854	9,628	4,624	2,000	821	—	—	Räterschen-Elsau
567	—	14,531	—	5,700	22,000	1,214	4,300	—	5,000	—	14,000	14,242	Rehetobel
10,495	—	152,754	—	32,000	235,000	1,501	20,952	74,523	160,000	9,225	100,100	34,000	Rheineck
4,608	66,431	236,449	—	20,900	324,900	35,300	—	211,201	—	—	240,000	214,777	Rorschach
1,706	17,925	33,683	1,392	15,800	35,000	1	7,619	—	16,350	42,323	12,500	16,230	Rupperswil
1,408	2,727	21,884	1,232	1,600	24,000	1	923	—	—	13,296	24,000	8,045	Schmerikon
1,043	45,710	25,600	36	2,200	63,000	1	—	34,225	23,450	9,860	29,700	25,485	Suhr
255	40,370	26,627	—	77,929	52,000	1	1,431	—	27,000	—	30,500	80,946	Trogen
15,914	103,626	161,400	13,660	7,600	122,000	6,000	11,522	237,942	—	17,170	10,362	95,000	Turgi
3,626	6,501	88,447	5,504	6,900	196,293	9,855	7,903	68,880	73,000	8,040	130,000	17,800	Uetikon
86	2,140	41,396	—	1,200	19,675	—	22,324	—	—	2,819	26,972	9,200	Unterkulm
2,884	1,846	309,833	18,240	6,400	326,044	100,307	520,583	83,873	78,100	38,487	166,500	—	Wädenswil, A. K. V.
266	—	73,533	—	1,200	98,500	10,500	12,007	55,097	—	3,020	86,000	19,400	Wallenstadt
2,473	—	182,509	—	5,200	126,640	7,311	108,088	21,352	51,730	18,670	85,000	—	Wattwil
211	277	16,762	—	440	—	5,309	7,435	170	—	10,625	—	1,700	Weesen

lischen Stoffe aus, worunter in erster Linie Kohlen und Koks, ferner aber auch Kies, Sand, Lehm, Steine, Zement, Kalk etc. zusammengefasst sind. Mit 31,9 Millionen Doppelzentner erreicht dieser Posten beinahe die Hälfte der schweizerischen Einfuhr. Eisen und Holz machen weitere zehn Millionen Doppelzentner der schweizerischen Einfuhr aus. Es liegt auf der Hand, dass die Schweiz ähnliche Stoffe nach menschlichem Ermessen niemals in annähernd gleicher Menge zum Versand bringen kann und dass daher die Güterbeförderung nach der Schweiz stets mit einer einseitigen Belastung zu rechnen haben wird.

Eine Verringerung der nach der Schweiz zu transportierenden Gütermenge wird voraussichtlich die Elektrifikation des Landes bewirken, wodurch die im Lande benötigte Kohlenmenge von Jahr zu Jahr verringert wird. 1924 wurden an Kohlen und Koks nahezu 2 Millionen q weniger eingeführt als im Jahre zuvor. Da die Beschäftigung der Industrie und die Leistungen der Bahnen 1924 grösser waren als 1923, so hätte ohne die fortschreitende Elektrifikation eine Erhöhung der eingeführten Kohlenmenge eintreten müssen, wie sich ja auch die Menge des eingeführten Eisens, des Kupfers, der Baumwolle etc. stark vermehrt hat. Während die Schweiz 1912 bei einer ähnlichen industriellen Konjunktur noch 31,8 Millionen q Kohlen und Koks einführte, waren es 1924 nur 25,6 Millionen q. Die Fortschritte der Elektrifikation seit dem Kriege haben also das Importbedürfnis an fossilen Heizstoffen bereits um mehr als sechs Millionen q verringert.

Nach den Wertsummen gerechnet hat die Schweiz 1924 für 2504 Millionen Franken eingeführt und für 2070 Millionen ausgeführt. Die Einfuhr vergrösserte sich gegen das Vorjahr um 261, die Ausfuhr um 310 Millionen. Die erfreuliche Steigerung der Ausfuhr geht jedenfalls auf die im Jahre 1924 wieder in Gang gekommene Ausfuhr nach Deutschland zurück.

Am besten hat sich bei den grossen Exportindustrien der Schweiz das Jahr 1924 für die Uhrenindustrie entwickelt, die für 273 Millionen Franken ausführte gegen etwa 216 Millionen im Vorjahre. Die Maschinenindustrie vermochte ihre Ausfuhrwerte von 150,8 Millionen auf 165,2 Millionen zu erhöhen. Angesichts dieser günstigen Entwicklung der Ausfuhr berührt es etwas eigentümlich, dass diese Industrie fortgesetzt behauptet, durch die billigeren Lohnsätze des Auslandes konkurrenzunfähig zu werden. Wenn die deutsche Konkurrenz durch ihre geringeren Löhne solch einen grossen Vorsprung hätte, dann müsste sie doch eine glänzende Ausfuhrkonjunktur haben. Davon bemerkt man aber nicht das Geringste. Die Ausfuhr der Schweiz an Seide, Wolle und Baumwollerzeugnissen ist ebenfalls beträchtlich gestiegen, besonders der Export unserer Baumwollindustrie, die ja vielfach für Deutschland arbeitet, scheint stark zugenommen zu haben. Die chemische Industrie hat den Export von pharmazeutischen Artikeln und Chemikalien um mehr als 12 Millionen Franken erhöhen können, während sich der Export von Farben nahezu gleich geblieben ist. Die Ausfuhr von Aluminium verzeichnet nach Menge und Wert ein Rekordjahr,

sie hat an Wert gegen das Vorjahr um 50 Prozent zugenommen.

Alles in allem hat das Jahr 1924 den schweizerischen Exportindustrien einen erfreulichen Fortschritt gebracht.

Amtlicher Index. Nach den Mitteilungen des eidgenössischen Ernährungsamtes betrug die Verteuerung Ende Januar gegenüber dem Preisstand vom Juni 1914 für Nahrungsmittel, Brennstoffe und Bekleidung 69—71 % (im Vormonat 70—72 %).

Aus unserer Bewegung

Luzern. (P.-Korr.) Der Allgemeine Konsumverein Luzern schreitet in bezug auf Ausdehnung seines Tätigkeitsgebietes, Mehrung des Umsatzes, wie auch Vergrösserung des Besitzes an Grund und Boden unaufhaltsam vorwärts.

In einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Februar wurde den Verwaltungsbehörden die Kompetenz erteilt, eine Baulandparzelle von rund 15,000 m², anschliessend an das Besitztum «Konsumhof» zu erwerben. Das Areal, auf welchem der «Konsumhof» steht, wurde 1904 erworben und dort nach und nach die Abteilungen Brennmaterial, Lagerhaus, Molkerei, Pferdestallungen, Autogarage und Autoreparaturwerkstätte, Petrol- und Benzinlager etc. erstellt. Der «Konsumhof» liegt auf dem Gebiete der Gemeinde Kriens, an die Stadtgemeinde grenzend. Die Erwerbung des Areals von rund 18,000 m² um den Preis von Fr. 108,000.— war für den damals noch verhältnismässig kleinen und schwachen A. C. V. Luzern ein kühnes Unternehmen. Der Kauf hat sich aber im Laufe der Jahre und Jahrzehnte als eine glückliche Tat erwiesen und der Wagemut der Männer, welche damals als Leiter der Geschicke des A. C. V. mit weitblickendem Auge den «Konsumhof» zum Kaufe empfohlen haben, wird heute wohl allgemein gewürdigt werden. Das im Jahre 1904 als gross betrachtete Landstück ist heute ausgebaut und ausgenützt. Will der A. C. V. sich dort weiter ausdehnen und entwickeln, muss neuer Platz gewonnen werden. Das soll nun durch den Erwerb der angrenzenden 15,000 m² Bauland geschehen. Im Laufe der nächsten Jahre werden die Vorbereitungen getroffen werden, um auf dem neu erworbenen Terrain ein den Bedürfnissen der heutigen und künftigen Genossenschaft entsprechendes *Zentralmagazin* zu erstellen. Das alte Magazingebäude am Hirschengraben ist längst zu klein geworden und kann auf die Dauer die Versorgung der 44 Filialen nicht mehr bewältigen. Mit der Erstellung eines neuen Zentralmagazins auf dem erweiterten «Konsumhof» wird eine Zentralisation des Betriebes erreicht, von der wesentliche Vorteile erwartet werden. Voraussichtlich wird später auch die Bäckerei dorthin verlegt werden.

Ebenfalls in der Generalversammlung vom 1. Februar wurde der notwendige Kredit erteilt für die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Bernstrasse. Die seit 1908 bestehende Filiale an dieser Strasse befindet sich in gemieteten Räumen, welche heute den veränderten Verhältnissen nicht mehr genügen. Nachdem schon vor zwei Jahren ein günstig gelegener Bauplatz angekauft worden ist, soll nun nächstens an die Erstellung des «Eigenheims» an der Bernstrasse geschritten werden. Es ist dies der vierte Neubau innert zwei Jahren und wird damit das «*Bauprogramm*», mit Ausnahme des neuen Zentralmagazin-Gebäudes, beendigt sein.

In seiner Sitzung vom 13. Februar hat der Verwaltungsrat die erfreuliche Mitteilung entgegennehmen können, dass der Rechnungsabschluss 1924 ein gutes Resultat ergeben werde. Wir werden nach Fertigerstellung der Rechnung und des Berichtes, wie bisher, einiges darüber zur Kenntnis der Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» bringen. Inzwischen werden die Luzerner und die Basler Fastnachtstage das alljährliche Intermezzo in das Alltagsleben bringen. Wir wollen hoffen, hier wie dort, ohne wesentliche Hemmung der Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

Konsumverein Trogen-Wald-Speicher. *Arnold Rohner* †. Am 17. dies ist unser ältestes Mitglied im 85. Lebensjahr von uns geschieden. Er hat als *Gründer* und langjähriger *Verkäufer* unserm Konsumverein treffliche Dienste geleistet, so dass sein Name mit der Geschichte desselben eng verknüpft ist. Gegen Ende der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts bemühte sich Arnold Rohner, mit einigen Gesinnungsgenossen in Trogen einen Konsumverein zu gründen, was ihm in der zweiten Hälfte des Jahres 1878 gelungen war. Während *drei* vollen Jahrzehnten besorgte er zur besten Zufriedenheit der Genossenschafter die Verkäuferstelle. Zu seiner grossen Freude entwickelte sich das von ihm gepflanzte Bäumchen zu einem starken Baume, der allmählich seine Aeste auch über die Nachbargemeinden Wald und Speicher ausdehnte.

Auch nach seinem Rücktritte als Verkäufer verfolgte er die Entwicklung unserer Genossenschaft bis in sein hohes Alter mit seiner fortschrittlichen Gesinnung. Ganz besonders freute er sich über den Ausbau und die gute Fundierung derselben. Mögen recht viele Genossenschafter in seinen Fusstapfen weiter wandeln und ihn in gutem Andenken behalten. *-tl-.*

Konsumgenossenschaft Büren a. A. In der Nacht vom 8./9. Februar letzthin wurde unsere Ortschaft von einer heftigen Feuersbrunst heimgesucht. Nicht weniger als zehn Firsten wurden vollständig eingeäschert. Nur der tapfern Feuerwehr ist es zu verdanken, dass nicht das ganze obere Städtchen vom rasenden Feuer ergriffen wurde; es hätte dies grosses Elend über unsere Gemeinde gebracht. Leider hat auch unsere Genossenschaft durch den Brand grossen Schaden erlitten, indem unsere Scheune ebenfalls ein Raub der Flammen wurde, wobei 10 Tonnen Briketts, unser Wagen und vieles andere zugrunde ging. Trotzdem wir für alles gut versichert waren, erleiden wir immerhin grossen Schaden. Die alte Scheune, welche wir zu einem billigen Preise erwerben konnten, hätte uns noch auf viele Jahre hinaus gute Dienste geleistet, während das Niederreissen der alten Mauer und die Erstellung eines Neubaues grosse finanzielle Opfer fordern wird. Immerhin wollen wir uns zufrieden geben und uns so gut wie möglich mit der Sache abfinden, da ja nur wenig fehlte, um unsern ganzen Besitz durch den schrecklichen Brand zu verlieren. *V.*

Sprechsaal

Wie stellt sich der V. S. K. zu einem Stellenvermittlungsbureau?

Einleitend sei erwähnt, dass es sich nur um kaufmännisches Personal in den Genossenschaften handeln soll, da in den übrigen Berufsgruppen, wie Laden-, Magazin- und Bäckereipersonal eine viel grössere Nachfrage herrscht als dies beim Bureaupersonal der Fall ist.

Unsere schweizerischen Genossenschaften beschäftigen eine ziemlich grosse Anzahl von kaufmännischen Lehrlingen, die meistens nach Beendigung ihrer Lehrzeit aus den Diensten der Genossenschaften austreten und sich selbst überlassen werden. Es sind dann auch wieder Vereine, die die Lehrlinge für eine bestimmte Zeit weiter beschäftigen, um ihnen so Gelegenheit zu geben, sich in der festgesetzten Frist um eine andere Stelle zu bewerben. In der heutigen Zeit ist es äusserst schwer, ein Engagement zu finden. Unsere jungen Commis probieren alles Mögliche, auch geben sie sich die grösste Mühe, damit sie eine passende Stelle erhalten. Die Nachfrage nach kaufmännischem Personal in unseren Genossenschaften ist heute gleich Null. Warum? Es muss eben gespart werden und wo schliesslich Lücken eintreten, die durch freiwillige Austritte oder durch andere Umstände verursacht wurden, werden diese Lücken nicht mehr ausgefüllt und die Arbeit wird dem übrigen Personal überbunden. Den letzten Schritt, den diese jungen Kaufleute wagen, ist der, dass sie sich an das Stellenvermittlungsbureau ihres Berufsverbandes wenden. Aber o weh, da sind die Aussichten ebenfalls schlecht, einige Trostesworte sind alles, was sie erhalten.

Es dürfte uns Allen bekannt sein, dass man den Lehrlingen stets sagt: Geht nach der Lehre ins Ausland, bildet euch in Fremdsprachen aus und lernt damit auch den Welthandel kennen. Das lässt sich natürlich sehr leicht sagen, aber nicht so leicht in die Tat umsetzen. Der Eine oder Andere hat zufällig das Glück, ein Engagement zu erwischen, im allgemeinen ist es jedoch nicht möglich.

Für unsere Lehrlinge darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es äusserst schwer halten wird, dieselben in Privatbetrieben unterzubringen. In den Privatunternehmungen besteht eine entschiedene Abneigung gegen die kaufmännischen Angestellten aus Genossenschaftsbetrieben, was eigentlich sehr begreiflich erscheint, da die Idee des Privatunternehmers oder die Form des Unternehmens von den Auffassungen und Bestrebungen im Genossenschaftswesen grundsätzlich abweichen.

Wir haben doch Alle ein Interesse daran, dass unsere Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit zu tüchtigen und geschulten Leitern unserer Bewegung herangebildet werden. Aber dazu muss ihnen dadurch Gelegenheit gegeben werden, dass sie auf dem Gebiete der Genossenschaftsbewegung verbleiben können und nicht, wie es heute vielfach vorkommt, gezwungen sind, dasselbe zu verlassen. Daher glaube ich mich auf den Standpunkt stellen zu dürfen, dass sich der V. S. K. auch mit dieser Sache befassen und dieser Angelegenheit im Interesse unserer Bewegung die nötige Aufmerksamkeit schenken sollte. Es könnte doch seitens des Verbandes und der Genossenschaften

eine Vereinbarung getroffen werden, dass beispielsweise Lehrlinge nach Beendigung ihrer Lehrzeit in Genossenschaften der französischen Schweiz, in solche nach der deutschen Schweiz versetzt werden könnten, um die deutsche Sprache zu erlernen. So müsste es sich auch im umgekehrten Falle verhalten. Das Gleiche soll auch auf die italienische Schweiz angewendet werden können. Die Vereine hätten alljährlich ihre Anmeldungen zu machen und für die Vermittlung der Stellen würde der V. S. K. eine in bescheidenem Rahmen gehaltene Gebühr verlangen. Eine solche Einrichtung sollte eigentlich bei unseren Genossenschaften Anklang finden, denn auf diese Art und Weise könnte man unseren jungen Kaufleuten Gelegenheit geben, die Fremdsprachen zu erlernen, was heute ein sehr wichtiger Faktor ist. Es wäre dem V. S. K. gewiss auch möglich, denjenigen, die sich ins Ausland begeben wollen, passende Stellen zu verschaffen. Er steht ja mit allen Genossenschaftsverbänden in Verbindung, die gewiss auch vakante Stellen zu vergeben haben und Leute aus unseren Genossenschaften einstellen würden. Bekanntlich wird im Auslande den Schweizern bei Besetzung von kaufmännischen Stellen ein Privilegium eingeräumt, wenigstens trifft dies bei den Privatbetrieben zu. Ich hoffe aber auch, dass es unsere ausländischen Genossenschaften und Verbände so halten werden. Auf dieser Basis sollte es möglich sein, zu einem Ziele zu gelangen, wobei vielen Wünschen unserer Lehrlinge entsprochen werden könnte. W. in Rch.

Anmerkung des Herausgebers: In der Theorie lassen sich obige Anregungen schon aufstellen; in der Praxis wird deren Verwirklichung an der Autonomie der Verbandsvereine scheitern, deren Vorstände gerade in Sachen Anstellung von Personal oft dem Kirchturm den Vorzug geben.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

La Centrale Ouvrière de Crédit à Varsovie. 1924. 7 S.
Solelboneh. Association coopérative d'ouvriers juifs pour les travaux publics. La construction de l'industrie Ltd. 7 S.
La Coopérative Elanto. Helsinki 1924. 8 S.
La Coopération dans la République Argentine. Buenos Aires 1924. 13 S.
Economie et Coopération de Lithuanie. Etude statistique. Kaunas. 40 S.
La Coopération ouvrière en Pologne. Varsovie 1924. 14 S.
Norges Kooperative Landsforening. Le mouvement coopératif en Norvège. Kristiania. 16 S.
Société coopérative d'assurance et d'épargne des fonctionnaires bulgares. Sofia (Bulgarie) 1905—1924. 17 S.

Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» Jahrgang 1924. Das Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» Jahrgang 1924 ist erschienen. Dasselbe wurde wie gewohnt in je einem Exemplar an die deutschsprechenden Verbandsvereine versandt. Privatabonnenten, sowie sonstigen Freunden unseres Blattes stehen Inhaltsverzeichnisse, soweit der Vorrat reicht, gratis zur Verfügung. Interessenten belieben sich zu wenden an die Administration der Verbandsblätter V. S. K. Basel. Die Einbanddecken zum «Schweiz. Konsum-Verein» 1924 werden in ca. 14 Tagen speditionsbereit sein und können zum Preise von Fr. 2.20 bei der Buchhandlung V. S. K. jetzt schon bestellt werden. Ebenso gebundene Jahrgänge 1924 zum Preise von Fr. 12.—.

Wir bringen auch noch die früheren gebundenen Jahrgänge des «Schweiz. Konsum-Vereins» in gefl. Erinnerung zur Komplettierung der Archive, Bibliotheken etc.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. und 24. Februar 1925.

1. Als weitere Mitglieder für die zu gründende Genossenschaft «Schuh-Coop» haben sich angemeldet:

Ilanz, Konsumverein,
Niederrohrdorf, Konsumverein,
Schaffhausen, Allg. Konsumgenossenschaft,
Vallorbe, Société coopérative de consommation.
Wetzikon, Konsumverein,
Winterthur, Konsumverein.

2. Den Statutenrevisionen der Vereine Kandersteg und Wetzikon wird zugestimmt.

3. Ein Jahresbericht pro 1924 der Einkaufsgruppe der Konsumvereine Elgg-St. Georgen wird zur Kenntnis genommen und verdankt.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bericht der Revisoren des V. S. K. (Kontrollstelle), die am 19., 20. und 21. Februar 1925 die Jahresrechnung des Verbandes pro 1924 geprüft haben.

Die Revisoren erklären sich von den festgestellten Resultaten befriedigt und beantragen der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung pro 1924 nach Vorschlag zu genehmigen und der Verwaltungskommission Décharge zu erteilen.

2. Laut Mitteilung des Generalsekretariates des Internationalen Genossenschaftsbundes in London wird demnächst das Protokoll über den in Gent im Monat September 1924 stattgefundenen internationalen Genossenschaftskongress erscheinen. Der Preis per Exemplar beläuft sich auf 5 Shilling, Porto zu Lasten des Bestellers.

Wir sind gerne bereit, dieses Protokoll unseren Verbandsvereinen und allen Personen, die sich dafür interessieren, zu vermitteln und ersuchen sie, uns **bis spätestens den 14. März 1925** mitzuteilen, wie viel Exemplare sie in deutscher oder französischer Sprache zu erhalten wünschen. Wir werden alsdann die Bestellung nach London weiter leiten und die Protokolle in einer Gesamtsendung hieher kommen lassen.

3. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Genossenschaft «Schuh-Coop» haben sich angemeldet:
Société coopérat. suisse de consommation Genève,
Konsumverein Buchs (Rheintal).

4. Aus dem Jahresabschlusse des V. S. K. geht hervor, dass sich die Herstellungskosten für die Wochenausgabe «La Coopération», angesichts der sehr beschränkten Abonnentenzahl derart hoch stellen, dass sich eine Beibehaltung der Wochenausgabe nicht mehr rechtfertigt.

Das II. Departement wird deshalb beauftragt, an die Verbandsvereine, die auf die 14-tägige Ausgabe der «La Coopération» abonniert sind, sowie an diejenigen Vereine der Westschweiz, die die «Coopération» überhaupt nicht halten, zu gelangen, um festzustellen, ob weitere Vereine bereit wären, für ihre Mitglieder die wöchentlich erscheinende Ausgabe der «La Coopération» zu abonnieren. Auch diejenigen Vereine, die schon die Wochenausgabe der «La Coopération» besitzen, sind hievon zu unterrichten.

5. Die Verbandsvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass Montag, den 2. März und Mittwoch, den 4. März 1925, jeweilen nachmittags die Betriebe des V. S. K. in Basel und Pratteln wegen der Basler Fastnacht geschlossen sind.

6. Der Kreisverband X des V. S. K. teilt mit, dass er die diesjährige Frühjahrskreiskonferenz am 3. Mai 1925 in Lugano abhalten werde.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir alle Kreisvorstände ersuchen, der Verwaltungskommission möglichst bald bekannt zu geben, an welchem Tage sie ihre diesjährigen Frühjahrskreiskonferenzen ab-

zuhalten gedenken. Für die Abhaltung dieser **Frühjahrskreiskonferenzen** sind gemäss dem Sitzungstableau des V. S. K. pro 1925 vorgesehen die **Sonntage vom 5., 19., 26. April und 3. Mai 1925.** Nach Eingang der Antworten der verschiedenen Kreisvorstände, wird die Verwaltungskommission das Verzeichnis der Kreiskonferenzen aufstellen und wenn nötig, nach vorheriger Fühlungnahme mit den Präsidenten der in Betracht kommenden Kreise, bereinigen.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Einladung

zur

7. Generalversammlung

auf **Samstag, den 7. März 1925, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus Freidorf bei Basel.**

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1924.
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1924.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Einladung

zur

7. Generalversammlung

Samstag, den 28. März 1925, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der sechsten Generalversammlung vom 29. März 1924.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1924.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Eine Warenkunde

Art der Ware, Herstellung der Ware, Herkunft der Ware usw. gehört in die Bibliothek eines jeden Vereins. Wir sind in der Lage, eins der besten dieser Art zum Occasionspreis abzugeben:

Erdmann-König, Grundriss der allgem. Warenkunde

1200 Seiten, mit 630 Abbildungen. 1922.
Ladenpreis Fr. 40.—. à Fr. **20.80**

Buchhandlung des V. S. K., Tellstr. 62, Basel

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Der **Allgem. Konsumverein Illnau** (Kt. Zürich) sucht für sein Depot Unter-Illnau, Umsatz ca. 80,000 Franken, auf spätestens 1. Juli 1925 tüchtige, absolut selbständige und kautionsfähige **Depothalterin.** Schöne, geräumige Wohnung im Hause. In Frage kommt nur erste Kraft, die sich über mehrjährige Praxis im Ladenservice ausweisen kann und an freundliche und zuvorkommende Bedienung gewöhnt ist. Bewerberinnen mit Familie bevorzugt. Anmeldungen mit Beilage von Zeugnisabschriften sind bis 15. März a. c. zu richten an den Präsidenten Herrn Herm. Hintermeister in Rikon-Effretikon.

Konsumgenossenschaft im Oberaargau sucht für eine Filiale mit 70/80,000 Franken Umsatz tüchtige, selbständige **Verkäuferin.** Eintritt 1. Mai. Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Lohnansprüche sind bis 5. März unter Chiffre N. B. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Der **Konsumverein Ober-Entfelden,** mit einem Jahresumsatz von 300/350,000 Franken sucht auf 1. Juli a. c. einen **Verwalter-Magaziner.** Handschriftliche Anmeldungen mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen sind bis 9. März zu adressieren an Präsident G. Bodmer-Studer.

Angebot.

Wir suchen **II. Verkäuferinstelle** auf 15. März event. 1. April für unsere Lehrtochter, die mit Erfolg ihre einjährige Lehrzeit bei uns absolviert hat. Anmeldungen nimmt entgegen der **Konsumverein Kandersteg** (Bern).

Arbeitsamer, solider **Bursche,** bestandenen Alters, mit gutem Auffassungsvermögen und grossem Interesse am Beruf, sucht Arbeit in **Magazin** zu besserer Ausbildung. Kant. Bern bevorzugt. Offerten unter Chiffre T. R. 30 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor,** verheiratet, sucht Stelle in Konsumverein für selbständig oder als Erster. Suchender ist in der Bäckerei durchaus bewandert und hat verschiedene erste Stellen bekleidet. Kaution kann gestellt werden. Offerten an H. Eschmann, Mainaustrasse 29, Zürich 8.

Branchenkundige, kautionsfähige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht per 15. März, event. später, Uebernahme einer grösseren **Konsumfiliale.** Offerten unter Chiffre N. B. 186 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ladentochter. Wo wäre eine Stelle in gutgehendem Konsumdepot offen? Reflektant hat eine Tochter, die schon längere Zeit in einem grossen Konsum-Hauptlokal tätig ist. Ostschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten unter Chiffre O. A. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** welcher seine zweijährige Lehrzeit in Konsumgenossenschaft absolviert hat und die Lehrlingsprüfung mit gutem Erfolg bestanden hat. sucht sofort oder später Stelle. Offerten an Arnold Gimmi, Bäcker, Grüneck b/Müllheim (Thurgau).

Konsumverkäuferin, sucht auf 1. April, event. später, Stelle in Konsumverein in der Nähe von Zürich, linkes Seeufer bevorzugt. Offerten unter Chiffre K. V. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Kaufmann,** der in grösserem Konsumverein tätig ist, mit perfekten Kenntnissen der Lebensmittel-, Kolonial-, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwarenbranche, sucht per Anfang Mai oder früher eine Stelle in grösserer Konsumgenossenschaft als **Stütze des Verwalters, Betriebsleiter, Magazinchef, Ladenkontrolleur** oder **Buchhalter.** Angebote gefl. unter Chiffre B. M. 40 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wo findet solider **Bäcker,** mittleren Alters, Arbeit in Konsumbäckerei? Gefl. Offerten unter Chiffre A. G. 43 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Witwe in gesetztem Alter, welche über 20 Jahre Leiterin einer grossen Bäckerei und Spezereihandlung war, sucht sobald als möglich mit ihren zwei Töchtern im Alter von 23 und 24 Jahren eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Kaution kann nach Uebereinkunft geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. S. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 26. Februar 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.